Aktueller Speicherort: T:\PROJEKTE\VILLINGEN\PROJEKTE\FREIZEITANLAGE_ENGELHARD\SATZUNGSBESCHLUSS\FREIZEITANLAGE_ENGELHARD_11-2007.dwg

LEGENDE

Art der baulichen Nutzung

- SO — Sonderbaufläche Freizeitanlage

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Baugrenze

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Verkehrsgrün
- Straßenbegrenzungslinie

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern
- Erhaltung: Bäume
- Anpflanzen: Bäume
- Erhaltung: Sträucher
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

- Umgrenzung von einem archäologischen Kulturdenkmal (Befestigungsanlage)

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen, Müllcontainer und Gemeinschaftsanlagen
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen die zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
  Umgrenzungen der Flächen für besonders Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss
Der Gemeinderat hat am **14.02.2007** gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wurde am **11.05.2007** öffentlich bekanntgemacht.

2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom **14.05.2007** bis **25.05.2007** durchgeführt.

3. Öffentliche Auslegung
Der Gemeinderat hat am **18.07.2007** die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung hat der Bebauungsplanentwurf nebst Begründung in der Zeit vom **30.07.2007** bis einschließlich **30.08.2007** öffentlich ausgelegen.

4. Satzungsbeschluss
Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am **26.09.2007** gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

5. Inkrafttreten
Der Bebauungsplan wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses § 10 Abs. 2 BauGB am 11.01.2008 rechtsverbindlich.

Amt für Stadtentwicklung
Villingen-Schwenningen, den - 8. NOV. 2007

STADT VILLINGEN-SCHWENNINGEN

BESTÄTIGUNGEN

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.

Vermessungsamt
Villingen-Schwenningen, den 08. NOV. 2007

STADT VERMESSUNGSAMT VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Dieser Bebauungsplan ist mit der öffentlich ausgelegten Fertigung identisch, ausgenommen Änderungen laut Beschluss des Gemeinderates vom __.__.____ .

Amt für Stadtentwicklung
Villingen-Schwenningen, den - 8. NOV. 2007

STADT VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Villingen-Schwenningen

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften für das Gebiet

" FREIZEITANLAGE ENGELHARD "

Stadtbezirk Villingen

Z1461

Amt für Stadtentwicklung

	Datum	Zeichen
gezeichnet:	02.05.2007	Haas
geändert:	19.06.2007	Haas
	13.07.2007	Haas

	Datum	Zeichen
geändert:		
geprüft:		

Amtsleiter
den - 8. NOV. 2007

Dezernent
den - 8. NOV. 2007

STADT VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Oberbürgermeister

Maßstab 1 : 1000

Stat. Nr. V-D-IV /

FREIZEITANLAGE_ENGELHARD.dwg

Layer: